



Datenschutzerklärung und Hinweise zum Verfahren der Onlinezulassung von Fahrzeugen

Datenschutzerklärung

Um Ihren Antrag im Rahmen der Onlinezulassung bearbeiten zu können, benötigen wir von Ihnen personenbezogene Antragsdaten zur Kfz-Zulassung. Die Angabe der Daten ist nach § 4 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NW) freiwillig. Soweit Sie mit einer Übermittlung nicht einverstanden sind, steht es Ihnen weiterhin frei, Ihren Antrag vor Ort ohne elektronische Datenübermittlung bearbeiten zu lassen.

- Eingeebene und übermittelte Daten erheben und verarbeiten wir nur in dem Umfang wie es zur Erfüllung der Aufgabe einer Zulassungsbehörde notwendig ist und halten uns dabei strikt an die Bestimmungen der datenschutzrechtlichen Gesetze und Vorschriften.

Die Daten werden verschlüsselt an die Kfz-Zulassungsbehörde übermittelt. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte oder eine Verwendung Ihrer Daten, die nicht in Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrages steht, erfolgt nicht.

Hinweise zum Verfahren

– Mit der Onlinezulassung bietet Ihnen die Kreisverwaltung Wesel die Möglichkeit, interaktiv mit der Zulassungsbehörde in Kontakt zu treten. Sie können Termine zur Vorsprache bei uns vereinbaren und so Wartezeiten verkürzen. Dies setzt voraus, dass die im Internet vorab erfassten Daten korrekt sind und alle zur Bearbeitung vor Ort notwendigen Unterlagen auch vorgelegt (oder soweit im Dialog vorgesehen und möglich als Datei übermittelt) werden. Wir behalten uns vor, Vorgänge mit unstimmigen Daten zu löschen. Bitte kontrollieren Sie die von Ihnen im Dialog eingegebenen Daten sorgfältig bevor Sie uns den Datensatz übermitteln. Weiterhin bitten wir Sie, die Hinweise zu vorzulegenden Unterlagen und den anfallenden Gebühren zu beachten. Aus der Nutzung der Anwendung ergeben sich keine Rechtsansprüche. Für Irrtümer und Fehler die sich aus einer Nichtbeachtung der gegebenen Hinweise, Ergänzungen und Hilfen ergeben, kann der Kreis Wesel keine Gewährleistung übernehmen. Die Datenerfassung im Rahmen der Anwendung ersetzt nicht die Fahrzeugzulassung vor Ort in der Zulassungsstelle. Soweit es sich nicht um aktuell noch zugelassene Fahrzeuge handelt, ist insbesondere eine Teilnahme am Strassenverkehr nicht zulässig.